

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	251
		<b>TOP:</b>	3
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	725/2018
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	22.11.2018		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Kommunalanstalt Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart - Folgeentscheidungen</b>		

Vorgang: Krankenhausausschuss vom 16.11.2018, öffentlich, Nr. 65  
 Verwaltungsausschuss vom 21.11.2018, öffentlich, Nr. 457  
 jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 05.11.2018, GRDRs 725/2018, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der weiteren Mitglieder und deren Stellvertreter des Verwaltungsrats der Kommunalanstalt Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart (Entschädigungssatzung Klinikum Stuttgart; EntschS-KS) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart wird in der Fassung der Anlage 2a beschlossen.
3. Die Satzung zur Aufhebung Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Klinikum Stuttgart wird in der Fassung der Anlage 3 beschlossen.
4. Die Landeshauptstadt Stuttgart übernimmt für die gemeinnützige Kommunalanstalt Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart die Gewährträgerschaft für Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK-KVBW) ergeben.

Es handelt sich hierbei um die Zusatzversicherung ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

5. Die Landeshauptstadt Stuttgart übernimmt die Bürgschaft für die vom Eigenbetrieb Klinikum Stuttgart auf die neue Kommunalanstalt übergehenden Darlehensverträge.

StR Körner (SPD) bittet um separate Abstimmung der Ziffern.

StR Adler (SÖS-LINKE-PluS) schließt sich diesem Abstimmungsmodus an und wiederholt den Änderungsantrag seiner Fraktionsgemeinschaft aus dem VA zu Anlage 1, § 2, das Sitzungsgeld für Sitzungen des Verwaltungsrats von 120 auf 60 € pro Sitzung zu reduzieren.

OB Kuhn lässt zunächst über diesen Antrag abstimmen und stellt fest:

Der Antrag wird bei 9 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

GRDrs 725/2018: Die Ziffern 1 bis 3 des Beschlussantrags werden bei 2 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen. Die Ziffern 4 und 5 des Beschlussantrags werden einstimmig beschlossen.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

## Verteiler:

- I. Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
WFB/KS  
KS-GF-S (6)  
KS-F  
KS-PR (6)  
Stadtkämmerei (2)  
Rechtsaufsichtsbehörde
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt  
Rechtsamt
  4. Rechnungsprüfungsamt
  5. L/OB-K
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. Gruppierung FDP
  7. Gruppierung BZS23
  8. Die STAdTISTEN
  9. AfD
  10. LKR